

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erachtet es für notwendig, dass § 108e Strafgesetzbuch entsprechend der Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) novelliert wird.

Er begrüßt deshalb ausdrücklich die im Bundestag vorgelegten Gesetzentwürfe (BT-Drs. 17/1412, 17/5933, 17/5932 und 17/8613) sowie den Anfang März 2013 von den Bundestagsabgeordneten Siegfried Kauder, Raju Sharma, Burkhard Lischka und Jerzy Montag vorgelegten Gesetzentwurf „Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Bekämpfung der Korruption von Mandatsträgern“.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und im Rahmen ihres bundespolitischen Einflusses dafür einzusetzen, dass § 108e Strafgesetzbuch entsprechend novelliert wird.

### **Begründung:**

Für das Ansehen des Parlamentarismus ist es unerlässlich, dass gesetzliche Vorschriften zu einer umfassenden Korruptionsbekämpfung vorhanden sind.

Die derzeitige Strafrechtsnorm ist unzureichend und wurde somit vielfach in der Literatur, vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags (bereits 2008) und in der BGH-Rechtsprechung (2006) sowie in der Experten-Anhörung des Deutschen Bundestags kritisiert.

Auch international wird Deutschland zu Recht heftig für diese fehlende Umsetzung der UN-Konvention kritisiert.